



## **Camps GmbH/FOKUS camps Geschäftsbedingungen**

### **1. Abschluss eines Reisevertrages**

Mit der Anmeldung bietet der Kunde der Camps GmbH den Abschluss eines Reisevertrages (Buchung für ein FOKUS camps Feriencamp) verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich (per E-Mail oder per Online Anmeldeformular) oder mündlich (per Telefon oder persönlich) von den Erziehungsbevollmächtigten der Reisenden vorgenommen werden oder von Dritten mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Camps GmbH zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss (Buchung) wird die Camps GmbH dem Kunden die Reisebestätigung bzw. Buchungsbestätigung aushändigen.

Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der Camps GmbH vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der innerhalb der Bindungsfrist die Annahme gegenüber erklärt. Mit der Anmeldung bietet der Kunde der Camps GmbH den Abschluss eines Reisevertrages (Buchung für ein FOKUS camps Feriencamp) verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich (per E-Mail oder per Online Anmeldeformular) oder mündlich (per Telefon oder persönlich) von den Erziehungsbevollmächtigten der Reisenden vorgenommen werden oder von Dritten mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Camps GmbH zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss (Buchung) wird die Camps GmbH dem Kunden die Reisebestätigung bzw. Buchungsbestätigung aushändigen.

Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der Camps GmbH vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der innerhalb der Bindungsfrist die Annahme gegenüber erklärt.

## **2. Zahlungsbedingungen**

Die geltenden Preise ergeben sich aus der Aufführung der einzelnen Produkt- und Dienstleistungsbeschreibung in der Broschüre bzw. auf der Website. Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung dieses Preises.

Mit Vertragsabschluss (Buchung) wird eine Anzahlung in Höhe von 50% des Gesamtreisepreises fällig. Der Restbetrag wird 6 Wochen vor Beginn der gebuchten Reise fällig. Bei Buchung ab 6 Wochen vor Reiseantritt ist der Gesamtreisepreis zur Zahlung fällig. Bei Gewährleistung von Sonder- und Preisaktionen durch die Camps GMBH an den Kunden behält sich die Camps GmbH das Recht vor, das Zahlungsziel anzupassen.

Kommt der Kunde mit der Zahlung des Reisepreises teilweise oder vollständig in Verzug, ist die Camps GmbH nach Mahnung und Fristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz entsprechend Nummer 5.1 zu verlangen. Ohne die vollständige Bezahlung des Reisepreises besteht kein Recht auf die Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

## **3. Leistungsumfang**

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden (z. B. über die FOKUS camps Webseite oder die FOKUS camps Broschüre). Der Reiseveranstalter behält sich, trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung, jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsabschluss berechnete Leistungs- und Preisänderungen zu erklären, über die der Kunde vorab informiert wird.

Eine vorvertragliche Preisanpassung kann insbesondere aus folgenden Gründen notwendig werden:

a) aufgrund einer Erhöhung der Beförderungs- oder Unterbringungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung der Broschüre,

b) wenn die vom Kunden gewünschte und in der Broschüre ausgeschriebene Reise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung der Broschüre verfügbar ist.

Abweichende Leistungen, z.B. aus anderen Broschüren der Leistungsträger, sowie Sonderwünsche, die den Umfang der vorgesehenen Leistungen verändern, sind nur verbindlich, wenn sie von der Camps GmbH ausdrücklich bestätigt werden. Einzelne Fremdleistungen anderer Unternehmen, die nicht Bestandteil einer Reise sind und die ausdrücklich in fremdem Namen vermittelt werden, wie

z.B. Nur-Flug, Mietwagen, Ausflüge und sonstige Veranstaltungen, sind keine eigenen Leistungen der Camps GmbH.

#### **4. Leistungs- und Preisänderungen**

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der Camps GmbH nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Campinhalte und -abläufe können je nach Jahreszeit und Wetterlage variieren und jederzeit ohne Ankündigung geändert werden. Für den Fall, dass eine Einzelleistung aufgrund höherer Gewalt (z.B. wetterbedingt) nicht durchführbar ist, so behält sich die Camps GmbH das Recht vor, im Einzelfall ein Ersatzprogramm durchzuführen. Eine Stornierung aufgrund dieser Leistungsänderung ist nicht möglich.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Camps GmbH verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder –abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Im Fall einer nachträglichen, erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die Camps GmbH eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anbieten kann. Gegebenenfalls wird dem Kunden eine kostenlose Umbuchung angeboten.

4.2 Dem Reiseveranstalter bleibt vorbehalten, den im Reisevertrag vereinbarten Reisepreis bei einer Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen oder einer Veränderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Maßgabe der folgenden Regelungen zu ändern, sofern zwischen Vertragsschluss und Reisebeginn mehr als 4 Monate liegen und die zur Veränderung führenden Umstände bei Vertragsschluss weder eingetreten noch für den Reiseveranstalter vorhersehbar waren.

Erhöhen sich die bei Abschluss des Vertrages bestehenden Beförderungskosten, so kann der Reiseveranstalter

- a) bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Preiserhöhung den Erhöhungsbetrag verlangen.
- b) in anderen Fällen die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels teilen und den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz verlangen.

Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat die Camps GmbH den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig.

Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die Camps GmbH eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anbieten kann.

4.3 Der Kunde hat die unter 4.1 und 4.2 genannten Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung der Reiseleistung oder des Reisepreises durch die Camps GmbH bei diesem schriftlich geltend zu machen.

## **5. Rücktritt**

### **5.1 Rücktritt durch den Kunden**

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Der Kunde ist berechtigt innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum bzw. Datum der Buchungsbestätigung kostenfrei zurückzutreten. Dies gilt nicht bei Vertragsabschluss ab 6 Wochen vor Reisebeginn. In diesem Fall ist kein kostenfreier Rücktritt mehr möglich. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Camps GmbH.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann die Camps GmbH Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen fordern. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen.

Die Camps GmbH kann diesen Anspruch auch unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie des gewöhnlich möglichen Erwerbs durch etwaige anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen entsprechend der nachfolgenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren.

In jedem Fall bleibt es den Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass die Camps GmbH im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder geringere Kosten entstanden sind.

Als Entschädigung berechnet die Camps GmbH folgende Ersatzpauschalen:

- Bei Rücktritt bis 10 Wochen vor Reisebeginn eine Pauschale in Höhe der Anzahlung (50% der Gesamtsumme des Reisepreises)
- Bei Rücktritt bis 8 Wochen vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises
- Bei Rücktritt bis 4 Wochen vor Reisebeginn 80 % des Reisepreises
- Bei Rücktritt von weniger als 4 Wochen vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Reise 100 % des Gesamtpreises als Ersatzanspruch

## **5.2 Umbuchungen**

Werden auf Kundenwunsch nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit stehende Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, des gebuchten Ferien-Camp-Programms, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), ist der Reiseveranstalter berechtigt, entsprechend der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Reisenden zu erheben:

- bis 90. Tag vor Reiseantritt 30,00 EUR
- bis 30. Tag vor Reiseantritt 50,00 EUR

Änderungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Nummer 5.1 und durch Neuanschreibung durchgeführt werden.

## **5.3 Rücktritt durch die Camps GmbH**

Die Camps GmbH kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

### **a) Ohne Einhaltung einer Frist**

Wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört, die Camp-Regeln missachtet oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter deshalb den Vertrag, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

## b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt

Bei Nichterreichen einer festgelegten Mindestteilnehmerzahl von 12 Teilnehmern pro Camp. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde zurück.

## 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn eine Erstattung nicht möglich gemacht werden kann. Eine Rückerstattung der Kosten kann seitens der Camps GmbH nicht garantiert werden.

## 7. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Camps GmbH als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die Camps GmbH für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist die Camps GmbH verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von beiden Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Kunden zur Last.

## 8. Haftung der Camps GmbH

8.1 Die Camps GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- (1) Die gewissenhafte Reisevorbereitung
- (2) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- (3) die Richtigkeit der Beschreibung aller in der Broschüre angegebenen Reiseleistungen, sofern Camps GmbH nicht gemäß Nummer 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Broschürenangaben erklärt hat
- (4) die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

8.2 Die Camps GmbH haftet entsprechend Nr. 10 für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

## **9. Gewährleistung**

### a) Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Die Camps GmbH kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Camps GmbH kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

### b) Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Kunde eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) verlangen. Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Kunde schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

### c) Kündigung des Vertrages

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet die Camps GmbH innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Kunden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, der Camps GmbH erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder der Camps GmbH verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Der Kunde schuldet der Camps GmbH den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen anteiligen Reisepreis, es sei denn, dass die in Anspruch genommenen Leistungen für ihn ohne Interesse waren.

### d) Schadensersatz

Der Kunde kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die Camps GmbH nicht zu vertreten hat.

## **10. Beschränkung der Haftung**

10.1 Die vertragliche Haftung der Camps GmbH für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) soweit die Camps GmbH für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10.2 Für Schadensersatzansprüche des Kunden gegen die Camps GmbH aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung der Camps GmbH bei Sachschäden je Kunde und Reise auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen. Die Camps GmbH haftet nicht für Verlust und Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen, die vom Teilnehmer mit ins Camp gebracht werden. Dem Kunden wird der Abschluss einer Haftpflicht- und Unfallversicherung empfohlen.

10.3 Ein Schadensersatzanspruch gegen die Camps GmbH ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die vom Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

## **11. Mitwirkungspflicht**

Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmung mitzuwirken und eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Fehlt eine örtliche Reiseleitung, sind Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen an die Camps GmbH an dessen Sitz zu richten. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung bzw. Schadensersatz nicht ein.

## **12. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise gegenüber der Camps GmbH geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Vertragliche Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c-f BGB mit Ausnahme solcher Ansprüche, die auf Ersatz eines Körper- oder Gesundheitsschadens wegen eines der Camps GmbH zu vertretenden Mangels gerichtet oder auf grobes Verschulden der Camps GmbH oder seiner Erfüllungsgehilfen

gestützt sind, verjähren in 12 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Kunde solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Reiseveranstalter oder dessen Haftpflichtversicherer die Ansprüche schriftlich zurückweist. Andere Ansprüche unterliegen den gesetzlichen Verjährungsfristen.

### **13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

Der Reiseveranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Die Camps GmbH haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn der Kunde die Camps GmbH beauftragt hat, es sei denn, dass die Camps GmbH die Verzögerung zu vertreten hat.

Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation der Camps GmbH bedingt sind.

### **14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

### **15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Vertrags- und Rechtsverhältnisse zwischen der Camps GmbH und dem Kunden richten sich nach deutschem Recht.

Der Gerichtsstand bestimmt sich nach den gesetzlichen Regelungen. Der allgemeine Gerichtsstand für Klagen des Kunden gegen die Camps GmbH ist der Sitz der Camps GmbH. Für Klagen der Camps GmbH gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der Camps GmbH maßgebend.